



Schulkonferenzbeschluss

Die Schulkonferenz beschließt am 4.10.23 aus der Vorlage der LK am 23.8.23,
das Schulfahrtenkonzept für das Schuljahr 23/24.

Vorsitzender Schulkonferenz: (Eltern)

Mitglieder Bunge (Lehrer)

 Barthel (Lehrer)

 (Eltern)

 (Eltern)

 (Stellvertreter)

Vertreter des Schulträgers: Langner (BM)

Rektorin: Götze (Rektorin)

i.V. Schattling----Stellvertreter Lehrer/Rektorin)

Stimmverhalten:

- einstimmig
- Ablehnung
- Zustimmung

Ort, Datum und Stempel der Schule



Schulfahrtenkonzept der Grundschule Prieros

(Nach Vorschlag der Lehrerkonferenz vom 23.1.23 – Vorlage zur Schulkonferenz am 4.10.23)

Grundsätze:

- Schulfahrten verstehen wir als einen Teil unseres pädagogischen Konzeptes an der Grundschule Prieros.
- SchülerInnen sollen in diesem Zusammenhang neue Erlebnisse und Erfahrungen sammeln.
- Schulfahrten sollen den Gemeinschaftssinn stärken.
- In den Vordergrund unserer Reiseziele rückt das Land Brandenburg mit seinen vielfältigen Kultur-, Natur- und Erlebnisangeboten.
- Das Ziel und die Dauer unserer Schulfahrten sind so gewählt, dass für die Betroffenen keine unzumutbaren finanziellen Belastungen entstehen, die einzelne SchülerInnen von der Teilnahme ausschließt.
- An Schulfahrten sollen grundsätzlich alle betroffenen SchülerInnen teilnehmen. Können einzelne aus gesundheitlichen Gründen oder schwerwiegenden disziplinarischen Gründen nicht teilnehmen, so werden sie in der Zeit innerschulisch betreut.
- Die Planung und die zu erwartenden Kosten einer Fahrt müssen rechtzeitig in den Elternversammlungen beraten und abgestimmt werden.
- Von den Eltern der SchülerInnen muss eine schriftliche und verbindliche Kostenübernahmeerklärung eingeholt werden.
- Alle Fahrten müssen 3 Monate vor Fahrtantritt bei der Schulleitung angemeldet und beantragt werden – die Genehmigung erteilt die Schulleitung.
- Schulfahrten bedürfen einer intensiven Vor- und Nachbereitung durch SchülerInnen und Lehrkräfte. Eltern können uns dabei konstruktiv unterstützen.
- Alle Schulfahrten finden grundsätzlich an Unterrichtstagen statt.
- Die finanzielle Abwicklung von mehrtägigen Schulfahrten erfolgt über ein gesondertes Klassenkonto. Es ist gewährleistet, dass über alle Einnahmen und Ausgaben ein entsprechender Nachweis erbracht werden kann (Verantwortlichkeit: Leiter der Schulfahrt).
- Die Teilnahme an einer Schulfahrt, einschließlich „besonderer Vorhaben“ (Baden, Rad- und Bergwandern, Bootsfahrten, etc.), bedarf der schriftlichen Zustimmung der Eltern.
- Die Kostenumlage der jeweiligen Begleitperson kann auf die Teilnehmer umgelegt werden (demokratische Abstimmung auf der Elternversammlung)

Folgende Veranstaltungen werden in der Regel an unserer Schule durchgeführt

Jahrgang	Dauer der Schulfahrt	Entfernung in Km	Kosten €	Kostenübernahme für Lehrkräfte durch SA	Verfügbare Freiplätze für Lehrer	Verfügbare Freiplätze für Eltern
1	1-3 Wandertage					
2	2-3 Wandertage					
3	Max. 3 Tage (2Übernachtungen)	Ca.20 - 30	Max. 140x2	Ja	Nein	Ja
4	Max. 4 Tage (3Übernachtungen)	Ca.50- 100	Max. 150	Ja	Nein	Ja